

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-010-2021 Status: öffentlich Datum: 15.02.2021
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lichtensteinsiedlung, Krötenbachgrund, Märien,, Zeulenroda, AZ: 210-4621.20-GRZ-087	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 22.02.2021 Technischer Ausschuss 15.03.2021 Hauptausschuss 24.03.2021 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 4928/2, Flur 40 der Gemarkung Zeulenroda, hinsichtlich der im Bebauungsplan „Lichtensteinsiedlung, Krötenbachgrund, Märien“ festgesetzten zulässigen Dachform und Dachneigung für die Errichtung eines Anbaus mit einer Gaube zu.

Der Anbau mit der Gaube darf mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 3° errichtet werden.

Beschlussbegründung:

Das Flurstück 4928/2 befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Lichtensteinsiedlung, Krötenbachgrund, Märien“.

Gemäß dem B-Plan sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 42° +/- 5° zulässig. Die Ausführung der Gaube als Pultdach wurde aufgrund der Höhe der Brandwand vom Nachbargrundstück 4927 gewählt, um eine zusätzliche Erhöhung der Brandwand zu vermeiden. Durch die Errichtung des Anbaus mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 3° kann eine ausreichende Raumhöhe gewährleistet werden.

Nachbarschaftliche Belange werden nicht beeinträchtigt und es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung.

Sonstige Auswirkungen: nein

.....
Unterschrift

Anlagen:

Auszug Liegenschaftskarte
Auszug aus dem B-Plan
Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten